

## Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz

### Grundstück

..... Straße, Hausnummer
..... PLZ, Ort,
..... Flurnummer, Gemarkung

### Rechnungsempfänger

..... Name, Vorname, vollständige Firmenbezeichnung	..... Tel. Nr.
..... Anschrift – Straße, Hs. Nr.	
..... PLZ, Ort	

Ich / Wir beantrage(n) hiermit das oben genannte Grundstück nach Maßgabe der gültigen Wasserabgabesatzung – WAS – und der Beitrags- und Gebührensatzung – BGS/WAS – an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ anzuschließen.

Neubau

Pk. Nr. ....  
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bauwasseranschluss (bei Neubau immer einzureichen)

Umbau/Änderung

Wiederanschluss

**gewünschter Ausführungstermin:**

.....  
(Achtung! Da die Arbeiten mit dem Tiefbauunternehmer abgestimmt werden müssen, ist der Antrag mindestens

**vier Wochen**

vor dem Ausführungstermin beim Zweckverband zur Wasserversorgung einzureichen.)

Art des Grundstücks: .....  
(z.B. Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhaus, Wohnanlage, Verwaltungsgebäude,  
Handwerksbetrieb, landwirtschaftlicher Betrieb, Gärtnerei, etc.)

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Rechnungsempfängers

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers  
(wenn nicht identisch mit Rechnungsempfänger)

**Rückgabe durch den Bauherrn an den Zweckverband zur Wasserversorgung**

## Zur Weitergabe an den ausführenden Installateur

Arbeiten am Wasserleitungsnetz (außerhalb dem öffentlichem Straßengrund) dürfen nur von Unternehmen, die in ein Installateurverzeichnis nach § 12 AVBWasserV eingetragen sind, ausgeführt werden.

Das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ kann beim Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ eingesehen oder dort angefordert werden. Die ausführenden Unternehmen müssen einen Eintrag in ein Installateurverzeichnis wie oben genannt nachweisen können.

**Der Nachweis, sowie ein Eintrag bei der Handwerkskammer ist beim Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ vorzulegen! Spätestens mit Beauftragung zur Inbetriebnahme der Anlage. Ansonsten wird die Wasserversorgung eingestellt.**

<b><u>Vertragsinstallateur:</u></b>			
..... (Firma)			
..... (Straße, Nr.)			
..... (PLZ, Ort)			
<b>Für sanitären Bedarf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Für den sonstigen Bedarf</b>	<b>m³/h</b>
Anzahl der WC-Spülkästen		<b>Art:</b> .....	
Anzahl der WC-Druckspüler			
Anzahl der Badewannen			
Anzahl der Brausewannen		<b>Feuerlöschbedarf:</b>	
Anzahl der Waschtische			
Anzahl der Wohneinheiten		a) lt. Bauschein/Bauauflage	
Anzahl der Geschosse ohne Keller		b) Sprinkler/Sprühflutanlage	
Gesteuerte Ventile DN			
Geplanter Zählerplatz			
Anzahl der benötigten Hauptwasserzähler			

Höchste Wasserentnahmestelle über dem Anschluss der Versorgungsleitung: ..... m.

Hausanschluss nach DIN 18012 vorhanden  ja  nein

Eigenwasseranlage geplant/vorhanden  ja  nein  
(siehe beiliegender Antrag)

Regenwassernutzung im Haus geplant/vorhanden  ja  nein  
(siehe beiliegender Antrag)

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988-TRWI, DVGW Regelwerk), der (AVBWasserV) und den technischen Anschlussbedingungen der jeweiligen Satzungen errichtet.

Zur Einrichtung des Bauwassers wird ein ¾ Zoll Hahn mit Belüfter (bei größeren Bauvorhaben nach Absprache), vom Wasserwerk geliefert und auch montiert. Das endgültige Verlegen des Hausanschlusses ist vor Ort mit dem Wasserwerk abzusprechen und wird auch nur vom diesem erledigt.

Der vom Wasserwerk montierte Plassonwinkel (Kunststoff) ist nur für das Bauwasser bestimmt und darf für den Anschluss im Haus nicht mehr verwendet werden. Es ist ein Rotguss- oder Messingklemmfitting mit Stützhülse zu verwenden.

Der Zählerbügel wird vom Vertragsinstallateur geliefert, montiert und auch mit der Hausanschlussleitung verbunden. Dies ist besonders bei Fertighäusern zu beachten. Das Schließen und Öffnen des Schiebers auf der Straße zum Anschluss darf nur nach telefonischer Absprache vom Wasserwerk vorgenommen werden.

Laut DIN 2000 und DIN 50930 Teil 6 dürfen Rohre aus feuerverzinktem Stahl als Werkstoff in der Hausinstallation nicht mehr verwendet werden.

Aufgrund des pH-Wertes wird darauf hingewiesen, dass auf eine Installation aus Kupfermaterial verzichtet werden soll. Aktuelle Ergebnisse der Wasseranalysen finden Sie auf unserer Homepage.

## Vom Installateur auszufüllen

Hiermit beantrage ich beim Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ die **Übergabe der Anlage für folgendes Anwesen:**

.....  
Name, Vorname, oder vollständige Firmenbezeichnung

.....  
Anschrift – Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Fl.Nr., Gemarkung

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Stempel ausführende Fachfirma

.....  
Unterschrift